Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8961**

17. Wahlperiode 09. 03. 2012

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/8677 –

Internationale Polizeizusammenarbeit zur Kontrolle politischer Gruppen am Beispiel Umwelt- und Tierrechtsaktivismus

Vorbemerkung der Fragesteller

EU-Polizeibehörden erweitern ihr Mandat zur Verfolgung von „schwerer organisierter Kriminalität" und „Terrorismus" und spähen linke politische Bewegungen aus. Die Entwicklungen lassen sich insbesondere anhand der polizeilichen Kontrolle von Umwelt- und Tierrechtsaktivismus zeigen.

Mindestens seit dem Jahr 2002 finden sich in Dokumenten des Europäischen Polizeiamtes Europol Hinweise auf eine Beobachtung von Tierrechtsaktivistinnen und -aktivisten: Der später unter dem Namen TE-SAT publizierte „Trend-Report" für das Jahr 2002 berichtet etwa über in Belgien verhängte Haftstrafen von 30 Monaten bis zu fünf Jahren. Im Europol-Jahresbericht von 2003 wird erklärt, dass keine Straftaten durch die Mitgliedstaaten gemeldet worden seien. Trotzdem wertete Europol weiterhin „öffentlich zugängliche Quellen" aus und listet unter anderem „Aktionen und Angriffe" gegen Bekleidungsgeschäfte in Schweden und Norwegen auf. Im Jahr 2005 berichtete eine niederländische Delegation den EU-Innenministern/Innenministerinnen über ein nicht näher bezeichnetes Projekt gegen die „Bedrohung" durch „Tierrechtsextremismus". Am 6. April 2009 erklärten die Niederlande auf der EU-Ratssitzung, der grenzüberschreitende Charakter des Tierrechtsaktivismus mache einen erweiterten Informationsaustausch über Europol erforderlich. Europol kann nur tätig werden, wenn ein oder mehr Mitgliedstaaten von einer Straftat betroffen sind.

Die Aufmerksamkeit auf Tierrechtsaktivismus änderte sich im Jahr 2008 auffällig. Der TE-SAT-Report enthält die neue Kategorie „single issue terrorism", unter der auch „Tierrechtsextremismus" und „Umweltextremismus" erfasst wird. Im gleichen Jahr hatte Europol auf einem Treffen der „Task Force der europäischen Polizeichefs" (EPCTF) zu „Tierrechtsextremismus" referiert (www.register.consilium.europa.eu/pdf/en/07/st14/st14173.en07.pdf). Womöglich wurde auch die Repressionswelle gegen Aktivisten/Aktivistinnen der Kampagne „Stop Huntingdon Animal Cruelty" (SHAC) im Jahr 2007 innerhalb der EPCTF thematisiert wurde. Auf der besagten Konferenz im Oktober desselben Jahres hatte Europol „Erkenntnisse" über „illegale Aktivitäten" präsentiert, woraufhin der EPCTF-Vorsitz bei Europol eine „Bedrohungsanalyse"

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 6. März 2012 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

in Auftrag gab. Ein britischer Vertreter hatte einen vorausschauenden Charakter von Polizeimaßnahmen herausgestellt und gewarnt, dass Tierrechtsaktivismus geeignet sei, sich auf andere Mitgliedstaaten auszuweiten und „ernsthafte finanzielle und wirtschaftliche“ Folgen mit sich bringe. Auf dem nächsten Treffen der EPCTF präsentierte sich Europol als Problemlöser und empfahl, Datensammlungen zu erweitern, die Zuständigkeit hierzu festzulegen, Bedrohungsanalysen zukünftig regelmäßig anzufertigen und zu diesem Zweck weitere „Produkte“ von Europol zu nutzen. Tatsächlich wird die Bedrohungsanalyse seitdem vierteljährlich aktualisiert und fungiert als Entscheidungshilfe für nationale Strategien im Umgang mit „Tierrechtsextremismus“.

Personen- und Sachdaten zu Tierrechtsaktivismus werden in der Analysedatei „Dolphin“ („nicht-islamistischer Extremismus“) gespeichert.

Im April 2008 hatte Europol eine Konferenz zu „Tierrechtsextremismus“ in Den Haag organisiert (www.register.consilium.europa.eu/pdf/en/08/st09/st09334.en 08.pdf). Laut der österreichischen Chefinspektorin der Sonderkommission, Bettina Bogner, sei es dort um Anschläge gegen Pharmabetriebe durch die Animal Rights Militia (ARM) gegangen (www.tierschutzprozess.at/tierschutzprozess-14-tag). Der englische Polizist John Madigan erklärte, er sei auf sieben oder acht solcher Konferenzen in Den Haag gewesen, die alle von Tierrechtsaktivismus handelten und „strategische Fragen“ berieten (www.tierschutzprozess.at/tierschutzprozess-15-tag und www.tierschutzprozess.at/tierschutzprozess-16-tag). Dort habe er auch Bettina Bogner getroffen.

In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Silvana Koch-Mehrin erklärt der Europäische Rat Anfang 2010, dass ihm mit Europol, Eurojust, der Task Force der Polizeichefs und dem Gemeinsamen Lagezentrum der Europäischen Union (SitCen) Einrichtungen zur Verfügung stehen, „die die Erhebung und den Austausch von Informationen über grenzüberschreitende Kriminalität erleichtern und damit zur Koordinierung der Reaktion auf diese Bedrohung unter grenzübergreifenden Gesichtspunkten beitragen“ (www.europarl. europa.eu/sides/getAllAnswers.do?reference=P-2009-4662&language=DE). Die belgische Ratspräsidentschaft hatte 2010 angeregt, „Tierrechtsextremismus“ und Rechtsextremismus in die Europol-Analysedatei „Check the Web“ aufzunehmen. Jüngst enttarnten Polizeispitzel in linken Bewegungen, wie auch der Einsatz der österreichischen Agentin „Danielle Durand“ belegen, eine fortschreitende Verwendung verdeckter Ermittler/Ermittlerinnen auch in internationalen linken Zusammenhängen.

1. Welche Polizeibehörden des Bundes befassen sich mit dem Phänomen des Tierrechts- bzw. Umweltaktivismus, und welche Abteilungen, Referate oder Arbeitsgruppen existieren hierzu?

Das Phänomen des gewaltbereiten/militanten Tierrechts- bzw. Umweltaktivismus ist im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) angesiedelt. Daher erfolgt die Bearbeitung im Rahmen der vom Bundeskriminalamt (BKA) wahrgenommenen Zentralstellenfunktion in der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz.

2. Mit welchen „Strafverfolgungsbehörden anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union“ arbeiten Polizeibehörden des Bundes konkret zum Thema Tierrechts- bzw. Umweltaktivismus zusammen, wie es die Bundesregierung in ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 17/7018 andeutet?

Eine Zusammenarbeit findet im Rahmen der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit grundsätzlich mit allen kriminalpolizeilichen Zentralstellen der EU-Staaten (sowie mit der Schweiz, Norwegen und Island) statt. Die Kooperation erfolgt anlassbezogen mit den in den EU-Mitgliedstaaten jeweils fachlich zuständigen Strafverfolgungsbehörden.

3. Welche Stellen des Bundeskriminalamtes beteiligen sich hierzu „im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben und nach Maßgabe seiner gesetzlichen Befugnisse am bilateralen Informationsaustausch“ (Bundestagsdrucksache 17/7018)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. An welche Stellen bei Europol werden, wie in der Antwort auf Bundestagsdrucksache 17/7018 beschrieben, „relevante Informationen“ übermittelt?

Relevante Informationen werden an die bei Europol zuständige Organisationseinheit – O 4 Counter Terrorism – übermittelt.

5. Seit wann beschäftigt sich Europol nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Beobachtung von Tierrechtsgruppen?

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung erfolgt eine Auswertung der Aktivitäten im Bereich des gewaltbereiten/militanten „Tierrechtsaktivismus/-extremismus“ durch Europol seit März 2006.

a) Wer hatte die dortige Beschäftigung mit Tierrechtsaktivismus angeregt?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

b) Seit wann sind welche Bundesbehörden an einem entsprechenden Informationsaustausch mit Europol beteiligt?

Das BKA hat sich erstmals im Jahr 2001 im Rahmen eines durch Europol initiierten Projektes zum Thema „Eco-Terrorism“ an einem Informationsaustausch mit Europol beteiligt.

c) Inwiefern und in welcher Form haben deutsche Behörden Europol in den letzten fünf Jahren mit Sachstandsinformationen zu Tierrechtsaktivismus beliefert?

Relevante Sachverhalte wurden durch das BKA auf den dafür vorgesehenen Meldewegen an Europol übermittelt. Darüber hinaus berichtet das BKA seit März 2008 in Form einer vierteljährlichen Berichterstattung zu relevanten Straftaten im Phänomenbereich „gewaltbereiter/militanter Tierrechtsaktivismus“ an Europol. Personenbezogene Daten werden darin nicht mitgeteilt.

d) Inwiefern und in welcher Form haben deutsche Behörden von Europol in den letzten fünf Jahren Sachstandsinformationen zu Tierrechtsaktivismus erhalten?

Relevante Sachstandsinformationen zu länderübergreifenden Aktionen gewaltbereiter/militanter Tierrechtsaktivisten wurden anlassbezogen von Europol an das BKA übermittelt.

e) An welchen „Arbeitsbesprechungen“ (Bundestagsdrucksache 17/7018) nimmt das Bundeskriminalamt „regelmäßig“ teil?

Arbeitsbesprechungen bei Europol finden anlassbezogen statt. An diesen Besprechungen nimmt das BKA regelmäßig teil.

f) Welche Themen standen 2010 und 2011 auf der Agenda dieser „Arbeitsbesprechungen“?

Die in den Jahren 2010 und 2011 stattgefundenen Besprechungen bei Europol, an denen das BKA teilgenommen hatte, beinhalteten Ereignisse im Zusammenhang mit europaweiten gewaltsamen Aktivitäten von Tierrechtsaktivisten insbesondere gegen pharmazeutische Unternehmen bzw. deren Repräsentanten.

g) Wann waren welche Bundesbehörden erstmals an operativen Maßnahmen zum Thema Tierrechtsaktivismus bei Europol beteiligt?

Europol hat keine eigenen operativen Befugnisse. Aufgabe von Europol ist es, die Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedsstaaten durch die Sammlung, Analyse und Weitergabe von Informationen und bei der Koordinierung von Einsätzen zu unterstützen.

6. Seit wann erfasst Europol militanten Tierrechtsaktivismus im jährlichen TE-SAT-Report (TE-SAT: Europäischer Terrorismus- und Trend-Report) als „single issue terrorism“?

Das Thema „single issue terrorism“ wurde erstmals im TE-SAT 2008 berücksichtigt.

a) Welche Überlegungen lagen der neuen Einstufung zugrunde?

Die Erstellung des TE-SAT liegt in der Verantwortung von Europol. Nähere Hintergründe zu entsprechenden Erwägungen von Europol sind der Bundesregierung nicht bekannt.

b) Entspricht diese Einschätzung der Haltung der Bundesregierung?

Die Bundesregierung nimmt den jährlich von Europol erstellten TE-SAT zur Kenntnis, macht sich jedoch von Europol im TE-SAT zum Ausdruck gebrachte Einschätzungen nicht generell zu eigen. In Deutschland zählen Straftaten von gewaltbereiten/militanten Tierrechtsaktivisten zu den Deliktsbereichen der PMK.

c) In welchen Mitgliedstaaten erfüllen Aktionen von Tierrechtsgruppen nach Kenntnis der Bundesregierung den Tatbestand des „Terrorismus“?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, dass nach dem nationalen Recht eines EU-Mitgliedstaates entsprechende Handlungen als Terrorismus bewertet werden.

7. Wo werden bei Europol Personen- und Sachdaten zu „Tierrechtsextremismus“ oder „Umweltextremismus“ gespeichert?

Erkenntnisse der EU-Mitgliedstaaten zum Phänomenbereich „gewaltbereiter/militanter Tierrechtsaktivismus“ werden bei Europol in der Analysearbeitsdatei („analysis work file“ – AWF) „Dolphin“ gespeichert und analysiert. Zuständiges Fachreferat bei Europol ist die Organisationseinheit O 4 Counter Terrorism.

a) Inwiefern ist beabsichtigt, die Europol-Dateien „Dolphin“ und „Hydra“ („islamistischer Terrorismus“) zusammenzulegen?

Im Rahmen der geplanten Einführung einer neuen AWF-Struktur bei Europol wird es nach Kenntnis der Bundesregierung nur noch zwei AWF (AWF Organisierte Kriminalität und AWF Counter Terrorism) geben; die bisherigen AWF sollen darin sog. focal points bilden.

b) Welchen Stand hat das Ersuchen der US-Behörden nach Zugriff auf „Hydra“, und welche Position nimmt die Bundesregierung hierzu ein?

Eine entsprechende Anfrage der US-Behörden bei Europol ist der Bundesregierung nicht bekannt.

c) Inwieweit wirkt sich die Fusion der Analysedateien von Europol auf die zukünftige Speicherung von „Tierrechtsextremismus“ oder „Umweltextremismus“ aus, und wo werden entsprechende Einträge dann abgelegt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung soll die Speicherung der Daten bei Europol in der AWF Counter Terrorism (CT) erfolgen; die genaue Ausgestaltung ist noch im Abstimmungsprozess.

d) Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Vorschlag der belgischen Ratspräsidentschaft, „Tierrechtsextremismus“ in die Europol-Analysedatei „Check the Web“ aufzunehmen?

Auf der Sitzung der EU-Ratsarbeitsgruppe Terrorismus am 6. September 2010 informierte der damalige belgische Vorsitz, dass er das Ziel verfolge, neben islamistischem Terrorismus auch andere Phänomenbereiche in den Informationsaustausch im Rahmen von „Check the Web“ aufzunehmen. Auf einem Seminar bei Europol am 5./6. Oktober 2010 solle über eine Prioritätenliste diskutiert werden. Auf der Sitzung der EU-Ratsarbeitsgruppe Terrorismus am 16. November 2010 informierte Belgien, das Seminar habe gezeigt, dass kein Bedarf für eine Ausweitung von „Check the Web“ auf andere Phänomenbereiche bestehe. Hierüber hinausgehende Aktivitäten des BEL-Vorsitzes in diesem Zusammenhang sind der Bundesregierung nicht bekannt.

8. Seit wann beschäftigt sich die EU-Agentur Eurojust mit der Beobachtung bzw. Strafverfolgung von Tierrechtsgruppen?

Der Bundesregierung weist darauf hin, dass Artikel 3 des Beschlusses des Rates vom 28. Februar 2002 über die Errichtung von Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität (2002/187/JI), zuletzt geändert durch Artikel 1 Nummer 2 des Beschlusses 2009/426/JI des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Stärkung von Eurojust und zur Änderung des Beschlusses 2002/187/JI über die Errichtung von Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität (ABl. L 138/14 vom 4.6.2009) die Ziele von Eurojust festlegt. Danach gehören Beobachtung und Strafverfolgung nicht zu den Aufgaben von Eurojust.

a) Mit welchen Stellen bei Eurojust arbeiten welche deutschen Stellen hierfür zusammen?

b) Worin besteht diese Zusammenarbeit im Einzelnen?

Über eine diesbezügliche Zusammenarbeit zwischen Eurojust und deutschen Stellen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor; es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen. Nach Kenntnis der Bundesregierung hat Eurojust im Zusammenhang mit gewaltsamen/militanten Tierrechtsaktivitäten im März 2007 und im Juni 2011 zwei Veranstaltungen durchgeführt. Ferner hat Eurojust bislang eine Veranstaltung am 13. April 2011 zum Erfahrungsaustausch im Bereich des „Violent Single Issue Extremism“ (VSIE) ausgerichtet.

c) Welche Vertreter welcher Behörden stellen den „deutschen Tisch“ bei Eurojust?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind am deutschen Tisch bei Eurojust folgende Personen tätig:

1. Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof Dr. Hans-Holger Herrnfeld als nationales deutsches Mitglied, Dienststelle: Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof,
2. Oberstaatsanwalt Benedikt Welfens als stellvertretendes nationales Mitglied, Dienststelle: Staatsanwaltschaft Potsdam, abgeordnet an den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof,
3. Erster Staatsanwalt Christian Lorenz als weitere unterstützende Person, Dienststelle: Staatsanwaltschaft Karlsruhe – Zweigstelle Pforzheim,
4. Richter am Amtsgericht Michael Rothärmel als nationaler Experte, Dienststelle: Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen.

9. Welche Tagesordnung hatte das „taktische Treffen“ im Rahmen von Eurojust, dessen Inhalt die Bundesregierung in der Bundestagsdrucksache 17/7018 mit einem „Erfahrungsaustausch zu den Deliktsgruppen des Violent Single Issue Extremism (VSIE)“ angegeben hat?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sah die Tagesordnung Präsentationen zum Tagungsgegenstand von Europol und von mehreren Delegationen (GRC, ITA, GBR, FRA und ESP) mit jeweils anschließender Erörterung vor. Daneben befasste sich ein Tagesordnungspunkt mit der Vorstellung der Antworten auf einen Fragebogen von Eurojust zu VSIE/T. Das Treffen endete mit einer allgemeinen Aussprache.

a) Aus welchem Grund hat ein Vertreter des Generalbundesanwalts an dem Treffen teilgenommen, und worin bestand dessen Beitrag?

Ein Vertreter des Generalbundesanwalts hat am Erfahrungsaustausch hinsichtlich des Phänomenbereichs Violent Single Issue Extremism (VSIE) teilgenommen. Ein eigener Beitrag wurde nicht geleistet.

b) Worin bestand der Beitrag des „deutschen Tisches bei Eurojust“?

Der Vertreter des deutschen Tisches hat bei der Veranstaltung keine eigene Präsentation oder dergleichen vorgestellt.

c) Welche weiteren „Deliktsgruppen“ wurden behandelt, und worum ging es dabei konkret?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat sich die Veranstaltung allgemein mit dem Phänomen gewaltbereiter extremistischer Täter befasst. „Tierrechtsextremismus“ war eines der von Behörden einzelner Mitgliedstaaten hierzu gegebenen Beispiele; der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor, welche anderen Beispiele von gewaltbereiten extremistischen Tätergruppen genannt worden sind.

10. Inwieweit sind der Ständige Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) oder das SitCen in die Aufklärung oder Verfolgung von „Tierrechtsextremismus“ oder „Umweltextremismus“ eingebunden, wie es der Europäische Rat den Abgeordneten Silvana Koch-Mehrin und Struan Stevenson auf deren Anfragen jeweils berichtete („Erhebung und den Austausch von Informationen über grenzüberschreitende Kriminalität erleichtern und damit zur Koordinierung der Reaktion auf diese Bedrohung unter grenzübergreifenden Gesichtspunkten beitragen“)?

Eine Einbindung des COSI in die unmittelbare Aufklärung oder Verfolgung von „Tierrechtsextremismus“ oder „Umweltextremismus“ erfolgt nicht. Auch das EU-Lagezentrum („SitCen“) erstellt u. a. lediglich Gefährdungslagen für eine Vielzahl von EU-weit relevanten Phänomenbereichen.

a) Inwieweit ist auch die Europäische Agentur für operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX) in die Bekämpfung von „Tierrechtsextremismus“ eingebunden?

Der Bundesregierung liegen keinerlei Erkenntnisse zu einer Einbindung der EU-Agentur FRONTEX in die Bekämpfung dieses Phänomens vor.

b) Wie kommt der „Joint Report by Europol, Eurojust and FRONTEX on the State of Internal Security in the EU“ zu der Einschätzung, „activity linked to extreme Left Wing, extreme Right Wing and Animal Rights extremism“ sei ein „persistent threat“?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie die genannten EU-Agenturen zu ihren Einschätzungen in dem genannten Bericht gelangen.

11. Worum ging es bei dem von niederländischen Polizeien im Jahr 2005 gegenüber mehreren Delegationen sowie Europol vorgestellten Projekt gegen die „Bedrohung“ durch „Tierrechtsextremismus“?

Zu der genannten Veranstaltung liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

a) Welche Anstrengungen haben die Niederlande auf der Ratssitzung am 6. April 2009 unternommen, um Europol stärker mit der Verfolgung von Tierrechtsaktivismus zu beauftragen?

In der Sitzung des JI-Rates wurde Tagesordnungspunkt 5 „Beschluss des Rates zur Errichtung des Europäischen Polizeiamts (Europol)“ als A-Punkt angenommen; bei A-Punkten findet keine Aussprache statt.

b) Inwieweit haben deutsche Stellen bereits zu „Tierrechtsextremismus“ mit der niederländischen „Counter Terrorism Unit“ (CTU) zusammengearbeitet?

In dem genannten Sachzusammenhang erfolgte die Zusammenarbeit des BKA mit niederländischen Behörden über die KLPD-Korps landelijke politiediensten (Netherlands Police Agency).

c) Welche deutschen Behörden haben im November 2010 an der niederländischen „Conference on animal rights extremism“ teilgenommen, und worin bestand ihr Beitrag?

An der Veranstaltung hat das BKA mit zwei Vertretern teilgenommen (ohne eigenen Konferenz-Beitrag); über die Teilnahme anderer deutscher Behörden liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

d) Welche weiteren „representatives of national administrations, including the police, as well as experts from the academia, industry and other sectors“ (www.register.consilium.europa.eu/pdf/en/10/st16/st16214.en 10.pdf) haben daran teilgenommen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine weitergehenden Erkenntnisse vor; eine Teilnehmerliste wurde nicht übersandt.

12. Welche Konferenzen oder sonstige höherrangige Treffen hat Europol zu „Tierrechtsextremismus“ seit dem Jahr 2005 veranstaltet, die gemäß dem englischen Polizist John Madigan häufig stattfinden und „strategische Fragen“ beraten (www.linksunten.indymedia.org/de/node/53986)?

Neben den anlassbezogenen Treffen (vgl. Antwort zu Frage 5e) fanden nach Kenntnis der Bundesregierung themenbezogene Konferenzen bei Europol nach hiesiger Kenntnis im April 2008 und Juli 2011 statt. Darüber hinaus berichtet Europol auf dem zweimal jährlich stattfindenden High Level Expert Meeting on Terrorism zu dieser Thematik.

13. Worin bestand das Ergebnis der Konferenz zur Kontrolle von Tierrechtsaktivismus, die am 18. Juli 2011 von Europol veranstaltet wurde („Europol Joint forces against violent animal rights extremists“) und laut Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/7018) auch vom Bundeskriminalamt besucht wurde?

Die von Europol und Eurojust gemeinsam veranstaltete Konferenz fand am 12./13. Juli 2011 statt (nicht am 18. Juli 2011). Zu dieser Veranstaltung liegt der Bundesregierung kein Abschlussbericht der Veranstalter vor. Die Ergebnisse der Konferenz sind in der Pressemitteilung (Eurojust-Europol-Press Release) vom 18. Juli 2011 aufgeführt.

a) Zu welchem Referat gehört der Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes, der an der Konferenz teilnahm, und worin bestand sein Beitrag?

Das BKA war durch einen Mitarbeiter der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz vertreten. Von BKA-Seite wurde kein eigener Beitrag/Vortrag geleistet.

b) Zu welchen Behörden gehören die dorthin entsandten Polizisten aus Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Norwegen, Polen, Spanien, Schweden, der Schweiz und den USA ausweislich der Teilnehmerliste?

Der Bundesregierung liegt keine Teilnehmerliste der Konferenz vor.

c) Wie viele Vertreter welcher Referate von Europol und Eurojust nahmen an der Konferenz teil, und worin bestand jeweils ihr Beitrag?

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort zu Frage 9; darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Durch Europol wurde die Veranstaltung geleitet und eine europaweite Lagedarstellung vorgetragen.

d) Welche Firmen entsandten „35 Vertreter nichtstaatlicher Organisatoren“, wie es die Bundesregierung in ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 17/7018 andeutet?

Auf die Antwort zu Frage 13b wird verwiesen.

e) Worin bestand der Beitrag der „35 Vertreter nichtstaatlicher Organisatoren“?

Unternehmensvertreter haben die aktuelle Situation mit gewaltbereiten Tierrechtsaktivisten dargestellt.

f) Worin bestand der Sinn der Einladung von „Vertreter[n] von durch Straftaten militanter Tierschützer betroffenen Pharmaunternehmen sowie deren Interessenverbände auf europäischer Ebene“ zu einer Konferenz internationaler Polizeien?

Über entsprechende Erwägungen der ausrichtenden Stellen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

g) Welche weiteren Verabredungen wurden mit den „Vertreter[n] von durch Straftaten militanter Tierschützer betroffenen Pharmaunternehmen sowie deren Interessenverbände auf europäischer Ebene“ getroffen?

h) Worin besteht die auf der Konferenz mit der Tierverarbeitungsindustrie verabredete „gemeinsame Strategie“, deren Erarbeitung von Europol als Konferenzziel herausstellt („Developing a common strategy with the corporate security community to further cooperation between EU institutions and the relevant parts of the private sector“)?

i) Welche weiteren Konferenzen, Treffen oder Arbeitsgruppen sind mit der Tierverarbeitungsindustrie projektiert?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

j) Welche Firmen welcher Industriezweige haben an den sieben Sitzungen der „International Working Group on Undercover Activities“ teilgenommen, die den internationalen Austausch verdeckter Ermittler erleichtern soll?

Es wird auf die Ausführungen der Bundesregierung vom 8. Februar 2012 zu der Schriftlichen Frage 22 des Abgeordneten Andrej Hunko vom 1. Februar 2012 auf Bundestagsdrucksache 17/8637 verwiesen.

14. Welche Gemeinsamen Ermittlungsgruppen (GEG) wurden in den letzten fünf Jahren zum Thema Tierrechtsaktivismus aufgestellt?

    a) Welche Länder bzw. sonstigen Stellen waren daran beteiligt?

    b) Innerhalb welchen Zeitraums operierten die GEG, und welche Ressourcen welcher Stellen hatten sie zur Verfügung?

Im Zusammenhang mit dem Phänomen „gewaltbereiter/militanter Tierrechtsaktivismus“ sind der Bundesregierung keine gemeinsamen Ermittlungsgruppen (nationaler oder internationaler Art) bekannt.

15. Inwiefern befasste sich die „Task Force der europäischen Polizeichefs“ (EPCTF) mit „Tierrechtsextremismus“ oder „Umweltextremismus“?

Die EPCTF hat sich erstmals bei ihrem Operational Meeting am 8./9. Oktober 2007 mit dem Phänomen „Tierrechtsaktivismus/-extremismus“ beschäftigt.

a) Inwiefern hat der COSI diese Arbeit nach Auflösung der EPCTF weitergeführt?

Die Abschaffung der EPCTF wurde im informellen Ausschuss der Ständigen Vertreter am 20. Mai 2008 konsentiert mit der Maßgabe, dass ihre Aufgaben auf den neu einzurichtenden COSI übergehen sollen. Mit Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon am 1. Dezember 2009 sowie der Einrichtung des COSI wurden die Aufgaben entsprechend übergeben. Das Phänomen „Tierrechtsaktivismus/-extremismus“ ist nach Kenntnis der Bundesregierung danach nicht erneut thematisiert worden.

b) An welchen Treffen der EPCTF oder dem COSI hat Europol zum Thema „Tierrechtsextremismus“ und „Umweltextremismus“ teilgenommen?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung hat Europol an der EPCTF-Sitzung am 8./9. Oktober 2007 sowie am Strategic Meeting der EPCTF am 28. November 2007 teilgenommen.

c) Welche Themen wurden dort erörtert?

Europol stellte bei der Sitzung der EPCTF am 8./9. Oktober 2007 mittels eines Vortrages die Thematik „Extremismus im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Tierrechten“ vor. Hierbei ging der Vertreter von Europol auf das vermehrt auftretende Phänomen der sog. homevisits ein, bei dem gewaltbereite/militante Tierrechtler die Privatadressen leitender Mitarbeiter primär pharmazeutischer Firmen aufsuchen und auf unterschiedliche Weise (u. a. auch in Form von Sachbeschädigungen) auf die Tätigkeiten der Firmenvertreter aufmerksam machen würden. Es wurde vereinbart, eine Bedrohungsanalyse durch Europol zu erstellen.

Bei dem Strategic Meeting der EPCTF am 28. November 2007 präsentierte Europol eine erste vorläufige Bedrohungsanalyse zu dem Phänomen „Tierrechtsaktivismus/-extremismus“ in Europa.

Anschließend kam man überein, dass die Strafverfolgungsbehörden in den EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich des Phänomens durch entsprechende Maßnahmen sensibilisiert werden sollten und die Datenerhebung verbessert werden müsse.

d) Welche operativen Maßnahmen wurden dort geplant, wie es der Europäische Rat etwa für die Gründung der EPCTF vorschlug?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass in dem genannten Zusammenhang konkrete operative Maßnahmen geplant wurden.

e) Welche Verabredungen gingen aus den Treffen zwischen der EPCTF bzw. dem COSI und Europol zur Verfolgung von „Tierrechtsextremismus“ oder „Umweltextremismus“ hervor?

Auf die Antwort zu Frage 15c wird verwiesen.

16. Inwieweit berücksichtigen die im Jahr 2010 begonnenen EU-Initiativen gegen „Radikalisierung“ die Phänomene „Tierrechtsextremismus“ oder „Umweltextremismus“?

a) Welche „andere[n] Radikalisierungstendenzen […] beispielsweise bei Tierschutz-Extremisten sowie im links- und rechtsextremen Umfeld“ hat der Rat „erörtert“, wie es die Europäische Kommission dem Abgeordneten Martin Ehrenhauser mitteilt?

b) Wo haben diese „Erörterungen“ stattgefunden, und wer nahm daran teil?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Fragesteller unter „2010 begonnenen EU-Initiativen gegen Radikalisierung“ das „standardisierte, multidimensionale semistrukturierte Instrument zur Erfassung von Daten und Informationen über die Radikalisierungsprozesse in der EU“ versteht, das Gegenstand einer Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/2788 vom 24. August 2010) war. Inwieweit in diesem Zusammenhang die Phänomene „Tierrechtsextremismus“ oder „Umweltextremismus“ berücksichtigt werden, ist nicht bekannt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung auf o. g. Kleine Anfrage verwiesen, in der es u. a. heißt: „Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, das Instrument für die Sicherheitsbehörden des Bundes einzusetzen. Weitergehende Planungen in diese Richtung erfolgen deshalb nicht. Auch hat die Bundesregierung aus diesem Grund nicht vor, sich an Diskussionen über Begriffsdefinitionen auf Ebene der EU im Zusammenhang mit diesem Instrument zu beteiligen. Zu Überlegungen in den Ländern und in den Mitgliedstaaten der EU liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor“ (Bundestagsdrucksache 17/2788).

17. In welchen „anderen EU-Mitgliedstaaten“ gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung „immer wieder Verbindungen zwischen militanten Tierschützern und dortigen linksextremistischen Gruppierungen“, wie sie auf Bundestagsdrucksache 17/7018 behauptet, jedoch für Deutschland ausschließt, und woher stammen diese Erkenntnisse?

Bei den zitierten Ausführungen handelt es sich um eine Aussage von Europol im Rahmen einer dortigen Presseverlautbarung. Auf welcher Informationsbasis diese Aussage von Europol getroffen wurde, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

18. Worüber referierte der Vertreter der „European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations“ am 1. Juni 2011 in der Ratsarbeitsgruppe Terrorismus, dessen Beitrag von der Europäischen Kommission als „elaborated on the types of crimes committed by animal rights extremists, their political motives, the response by the law enforcement community“ umschrieben wird (bitte in groben Stichworten wiedergeben)?

Auf der Sitzung der EU-Ratsarbeitsgruppe Terrorismus am 1. Juni 2011 stellte ein Vertreter der „European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations“ seine Sicht auf die Art der verübten Straftaten, die politische Motivlage und die Reaktion der Strafverfolgungsbehörden vor. Weitergehende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

a) Um welchen Vertreter handelte es sich hier?

Es handelte sich um einen Vertreter der „European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations“.

b) Auf wessen Veranlassung wurde die pharmazeutische Industrie um diese Stellungnahme gebeten?

Auf wessen Veranlassung der Vortrag erbeten wurde, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

19. Inwieweit waren deutsche Behörden im aufsehenerregenden, im Jahr 2011 mit Freisprüchen endenden Verfahren wegen angeblicher „Mitgliedschaft in einer Kriminellen Organisation“ (§ 278a des österreichischen Strafgesetzbuches) gegen 13 Tierrechtsaktivistinnen und -aktivisten in Österreich bei den Ermittlungen beteiligt?

a) Worin bestand der „Kontakt“ mit deutschen Behörden, der laut Resümeeprotokoll vom 10. April 2007 (www.peterpilz.at/data_all/tagebuch/2009/Bericht3.pdf) seitens der österreichischen „Sonderkommission Bekleidung“ mit deutschen Behörden Kontakt aufgenommen wurde, um einen Austausch über „ähnliche Fälle“ zu forcieren?

Das BKA war als nationale polizeiliche Zentralstelle an Schriftverkehr im Rahmen der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit beteiligt.

b) Welche deutschen Behörden waren hieran beteiligt?

Über eine Zusammenarbeit österreichischer Behörden mit anderen deutschen Polizeibehörden liegen der Bundesregierung mit Ausnahme des von Österreich an das Landeskriminalamt Hamburg übermittelten Rechtshilfeersuchens keine Erkenntnisse vor (vgl. auch die Antwort zu Frage 24).

c) Welche konkrete Abteilung war für diesen „Kontakt“ sowie eine etwaige andere Zusammenarbeit auf österreichischer Seite beteiligt?

Von österreichischer Seite waren das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und das dortige Bundeskriminalamt beteiligt.

d) Inwieweit hat es Ersuchen der österreichischen Behörden gegeben, der damals unter der Tarnidentität „Danielle Durand“ auftretenden österreichischen verdeckten Ermittlerin den Einsatz oder die Durchreise durch Deutschland zu gestatten?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

20. Auf welchen Treffen, an denen Europol teilnahm oder selbst organisierte, wurde das besagte Großverfahren wegen „Mitgliedschaft in einer Kriminellen Organisation“ bzw. die Ermittlungen hierzu thematisiert?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

21. Welche „ähnlichen Fälle“ waren bei dem Informationsaustausch zwischen Deutschland und Österreich konkret gemeint, und worin bestanden die Ähnlichkeiten?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welche „ähnlichen Fälle“ die österreichischen Behörden konkret gemeint haben, auf die in dem betreffenden, der Bundesregierung nicht vorliegenden Schriftstück der österreichischen Sonderkommission Bekleidung („Resümeeprotokoll“, siehe Antwort zu Frage 19a) Bezug genommen worden ist.

a) Welche (weiteren) Informationen wurden diesbezüglich nach Österreich übermittelt?

Seitens des BKA erfolgten Erkenntnisübermittlungen nach Anfragen österreichischer Behörden im Rahmen des internationalen polizeilichen Dienstverkehrs gemäß den §§ 3, 14 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG).

b) Wurde bzw. wird in den übermittelten „ähnlichen Fällen“ wegen Straftatbeständen ermittelt?

c) Um welche Aktionsformen oder Kampagnen handelte es sich dabei?

Auf die Antwort zu Frage 21 wird verwiesen.

d) Inwieweit tauschten sich die Behörden über das Aktionsnetzwerk „Offensive gegen die Pelzindustrie“ (OGPI) oder die „Escada Campaign“ aus?

Aktivitäten gewaltbereiter/militanter Tierrechtsaktivisten und damit einhergehende strafbare Kampagnen waren bzw. sind anlassbezogen Gegenstand des internationalen polizeilichen Dienstverkehrs.

e) Inwieweit waren international angelegte Kampagnen gegen Pelzverkauf von Unternehmen wie Peek&Cloppenburg KG oder C&A Mode GmbH & Co. KG Thema einer deutsch-österreichischen Kooperation?

Eine „deutsch-österreichische Kooperation“ außerhalb des dafür vorgesehenen Dienstverkehrs ist der Bundesregierung nicht bekannt.

f) Inwiefern war Europol bzw. die nationalen Europol-Kontaktstellen hiermit befasst?

Relevante Straftaten, die im Zusammenhang mit entsprechenden Kampagnen verübt werden, werden seit März 2008 in einer vierteljährlichen Berichterstattung an Europol übermittelt. Personenbezogene Daten werden darin nicht mitgeteilt.

22. In welchen deutschen und internationalen Datenbanken oder sonstigen Dateien wurden bzw. werden Informationen zu Tierrechtsaktivismus gespeichert?

Eine Speicherung von Daten ist bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzung grundsätzlich in allen Dateien möglich, die von Behörden im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung geführt werden.

a) Auf welcher Grundlage werden diese Daten an internationale Behörden weitergegeben?

Die Weitergabe von Daten erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelung zur internationalen polizeilichen Zusammenarbeit in Verbindung mit den entsprechenden Bestimmungen des BKAG.

b) Wie viele „Erkenntnisanfragen – Sofortauskunft“ wurden im Zuge der deutsch-österreichischen Kommunikation zum oben genannten Verfahren von Interpol Deutschland inklusive Daten des Bundeskriminalamtes, aus dem Sirene-Netzwerk oder Europol-Datenbeständen an österreichische Behörden übermittelt?

Im Zusammenhang mit dem österreichischen Verfahren wurden seitens der österreichischen Behörden ca. 30 Erkenntnisanfragen gestellt und von hier beantwortet.

c) Inwieweit wurden hierzu auch Datensätze über von Betroffenen angemeldete politische Versammlungen oder deren Tätigkeit in Vereinen übermittelt?

Im Rahmen der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit werden – anlassbezogen und bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen – auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen und kriminalpolizeilichen Sammlungen alle vorliegenden relevanten Informationen mitgeteilt. Die Relevanz einer Information ist im Einzelfall auf Grundlage einer kriminalistischen Bewertung zu bestimmen.

23. Aufgrund welcher Sachlage haben deutsche Behörden am 10. Juni 2009 in Wien eine Razzia veranlasst, innerhalb derer drei Wohnungen von Tierrechtsaktivisten durchsucht wurden?

Am 7. Dezember.2008 wurde zum wiederholten Male eine Straftat (Sachbeschädigung) zum Nachteil eines Lederwarengeschäftes in Passau verübt. Im Verlauf der Ermittlungen ergab sich ein Tatverdacht gegen einen österreichischen Staatsangehörigen. Aufgrund eines Rechtshilfeersuchens der Staatsanwaltschaft Passau erfolgte am 10. Juni 2009 eine Durchsuchung von drei Objekten im Raum Wien durch die österreichische Polizei. Der Inhalt des Rechtshilfeersuchens ist der Bundesregierung nicht bekannt; Informationen zu konkreten Inhalten der Ermittlungen liegen hier ebenfalls nicht vor.

a) Auf Basis welcher internationalen Vereinbarungen wurde ein entsprechendes Rechtshilfeersuchen deutscher Behörden gestellt, und an welche Stelle wurde es gerichtet?

b) Welche etwaigen Auflagen wurden darin erteilt?

c) Trifft es zu, dass der Durchsuchungsbefehl lediglich wegen einer äußerlichen Ähnlichkeit mit einem vermeintlichen Urheber einer Straftat gegen ein Passauer Pelzgeschäft begründet wurde?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

24. Welche österreichischen Behörden hatten im Zuge eines Rechtshilfeersuchens am 17. und 18. November 2007 die Observation eines österreichischen Tierrechtsaktivisten bei der Teilnahme an einer Anti-Pelz-Demonstration in Hamburg in Auftrag gegeben?

    a) An welche Stelle wurde dieses Ersuchen gerichtet?

    b) Wie viele weitere Rechtshilfeersuchen zu Observationen von Tierrechtsaktivistinnen und -aktivisten haben deutsche Behörden in den letzten fünf Jahren von welchen Ländern erhalten, und wie wurden diese beschieden?

Das vom Bundeskriminalamt Wien veranlasste Rechtshilfeersuchen wurde nach Zustimmung des Landgerichtes Wiener Neustadt über das BKA Wiesbaden an das zuständige Landeskriminalamt übersandt. Weitere Rechtshilfeersuchen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

25. In welcher Form haben Bundesbehörden bei den Ermittlungen geholfen, die im Juni 2011 zu Hausdurchsuchungen und Festnahmen von Aktivist/Aktivistinnen in Madrid, Asturien, Vizcaya und Galizien geführt hatten und wegen der angeblichen Freilassung von Nerzen in Santiago de Compostela wegen „Verbrechen gegen die Umwelt“, Bildung einer „kriminellen Vereinigung“ und „Stiftung öffentlicher Unruhe“ angeklagt werden?

Bundesbehörden haben die spanischen Ermittlungen im Zusammenhang mit den Durchsuchungen und Festnahmen im Juni 2011 nicht unterstützt. Im Übrigen liegen der Bundesregierung hierzu keine weitergehenden Erkenntnisse vor.

26. Inwiefern wurde die Repressionswelle 2007 gegen britische Aktivisten/Aktivistinnen der Kampagne „Stop Huntingdon Animal Cruelty“ (SHAC) innerhalb der EPCTF thematisiert?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

a) Auf wessen Veranlassung hatte der EPCTF-Vorsitz Europol im Jahr 2007 mit einer „Bedrohungsanalyse“ beauftragt?

Die Beauftragung Europols mit der Erstellung einer Bedrohungsanalyse ist als gemeinsamer Auftrag aller EPCTF-Teilnehmer zu sehen.

b) Welche Annahme bzw. zu erwartende Gefährdung lag diesem Auftrag zugrunde?

c) Welches Ergebnis ergab die „Bedrohungsanalyse“ im Einzelnen?

d) Welche Schritte wurden aufgrund dieser „Bedrohungsanalyse“ eingeleitet, bzw. welche weiteren Verabredungen wurden getroffen?

Auf die Antwort zu Frage 15c – Ausführungen zur Sitzung der EPCTF am 8./9. Oktober 2007 – wird verwiesen; weitere Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

e) Wann und wo wurde der Beschluss gefasst, dass Europol zukünftig regelmäßig „Bedrohungsanalysen“ anfertigen soll?

Das Anfertigen von Bedrohungsanalysen zählt zu den Aufgaben Europols (Artikel 5 Absatz 1f des Europol-Ratsbeschlusses – 2009/37/JI).

f) Welchen investigativen oder operationellen Beitrag leisteten deutsche Behörden bei der „Operation Achilles“, die schließlich in 32 Hausdurchsuchungen und Anklagen gegen neun Aktivisten führten?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

27. Inwieweit beteiligen sich deutsche Behörden an der Infiltration von Tierrechtsaktivisten/Tierrechtsaktivistinnen durch verdeckte Ermittler/Ermittlerinnen?

    Hat die Bundesregierung jemals ein Ersuchen der österreichischen Behörden erhalten, das der enttarnten österreichischen Agentin „Danielle Durand“ ein Agieren in Deutschland erlauben sollte?

28. Worin besteht der „erneuerte Dialog“, den Europol in der Einladung zur Konferenz internationaler Polizeien und der Tierverarbeitungsindustrie als Konferenzziel angibt und dort als „renewed dialogue on animal protection and animal welfare to allow all concerned parties to express their needs and concerns in a democratic way“ ausführt (bitte konkrete Ergebnisse anführen), und mit wem wird er geführt?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333